

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Auflösung der Kapitalrücklage**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich gemäß § 10 Absatz 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Abdeckung des aus dem Geschäftsjahr 2001 stammenden Verlustes von 859.223,56 Euro durch eine entsprechende Auflösung der Kapitalrücklage einverstanden.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 wird derzeit abschließend vom bestellten Abschlussprüfer geprüft. Da sich für das Geschäftsjahr 2006 wiederum ein Jahresfehlbetrag ergeben wird, der nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser wieder auf neue Rechnung vorzutragen. Grundsätzlich ist der Vortrag eines Verlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

Wie aus der als Anlage 1 beigefügten Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse des Veranstaltungszentrums für den Zeitraum 1994 bis 2005 ersichtlich, ist entsprechend dieser Vorschrift im Geschäftsjahr 2006 der aus dem Jahr 2001 nicht durch Gewinnvorträge aus Vorjahren bzw. Gewinnen aus Folgejahren oder durch Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt abgedeckte Jahresverlust von 859.223,56 Euro (1.680.495,16 DM) auszugleichen, wodurch sich dann die Summe der zum Bilanzstichtag 31.12.2005 ausgewiesenen Verlustvorträge auf 26.297.308,30 Euro verringert.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2005 213.122.423,50 Euro, wobei 21.000.000,00 Euro auf das Stammkapital und 219.278.955,36 Euro auf die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums entfallen, denen zum Bilanzstichtag 2005 noch nicht abgedeckte Verluste aus Vorjahren in Höhe von 27.156.531,86 gegenüberstehen. Damit ist es möglich, den o.g. Verlust des Jahres 2001 durch eine entsprechende Auflösung der Kapitalrücklage auszugleichen. Durch diesen Verlustausgleich ergibt sich keine Minderung des Eigenkapitals, da zwar einerseits die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums in Höhe des fraglichen Betrages reduziert wird, andererseits jedoch – wie oben ausgeführt - ein entsprechend geringerer Verlustvortrag mit dem übrigen Eigenkapital verrechnet wird.

Da im Jahresabschluss 2006 des Veranstaltungszentrums diese Verlustverrechnung bereits zu berücksichtigen ist, ist hierzu eine Entscheidung des Rates vor Fertigstellung des Prüfungsberichtes erforderlich.

Die abschließenden Beschlussfassungen zu diesem Jahresabschluss in den Gremien Finanzausschuss (als Betriebsausschuss) und Rat erfolgen nach Vorlage des Berichts des Abschlussprüfers und der Erteilung des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1